

## **Umsetzung der neuen Entgeltordnung zum TVöD**

hier: Endgültige Überleitung bisher vorläufig übergeleiteter Stellen (Tranche 4)

### I. 1. Ausgangslage

Zum 01.01.2017 trat die neue Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA)) in Kraft. Dadurch wurden die Eingruppierungsregelungen für alle tarifbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes bzw. der Entgeltgruppe 1 reformiert.

Im Anwendungsbereich des ehemaligen BMT-G II (Bundesmateltarifvertrag für Arbeiter/innen gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe) finden seit 09.05.2017 auf Ebene des Landesbezirkes Bayern Verhandlungen zur Konkretisierung der Eingruppierung statt (ehem. "Lohngruppenverzeichnis"). Bei ehemaligen Arbeiter-Stellen änderte sich daher die Eingruppierung im Vergleich zum bisherigen TVÜ-VKA<sup>1</sup> noch nicht.

Durch den POA-Beschluss vom 06.12.2016 wurden insgesamt 5.808 Stellen (5.381,87 Vollkraftstellen) in die neue Entgeltordnung überführt.

Sofern die Überleitung bisher nicht eindeutig möglich war, wurden die betroffenen Stellen vorläufig auf der Grundlage des bis zum 31.12.2016 gültigen TVÜ-VKA von der Vergütungsgruppen-/Lohngruppensystematik in die Entgeltgruppenstruktur überführt und erhielten einen Stellenvermerk "V" (Vorläufige Überleitung). Dadurch wird im Stellenplan dargestellt, dass es sich bei dem angegebenen Stellenwert um einen vorläufigen Stellenwert handelt.

Insgesamt wurden 1.047 Stellen (975,45 Vollkraftstellen) zunächst vorläufig in die Entgeltgruppensystematik überführt. Die Bewertung dieser Stellen nach den Tätigkeitsmerkmalen der neuen Entgeltordnung erfolgt Zug um Zug in verschiedenen Arbeitspaketen und wird dem POA jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt. Im POA am 16.05.2017, am 20.06.2017 und am 25.07.2017 wurden die ersten drei Tranchen dieser Stellen endgültig übergeleitet. Aktuell sind im Stellenplan noch 232 Stellen (198,15 Vollkraftstellen) mit dem Stellenvermerk "V" ausgewiesen<sup>2</sup>, die mit dieser und ggf. weiteren POA-Vorlagen endgültig in die neue Entgeltordnung übergeleitet werden sollen.

### 2. Endgültige Überleitung bisher vorläufig übergeleiteter Stellen (Tranche 4)

Zwischenzeitlich wurden 42 vorläufig übergeleitete Stellen (40,25 Vollkraftstellen) nach den neuen Tätigkeitsmerkmalen bewertet und sollen im Stellenplan entsprechend ausgewiesen werden. In der beigelegten Anlage 1 "Endgültige Überleitung bisher vorläufig übergeleiteter Stellen" sind alle Stellen aufgeführt, deren Stellenwert nunmehr festgelegt werden soll. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Bereiche:

#### 2.1 Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik im Schulbereich

Aufgrund des geänderten Anwendungsbereichs der Tätigkeitsmerkmale im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik wurden alle potentiell betroffenen Stellen zunächst vorläufig übergeleitet.

---

<sup>1</sup> Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts

<sup>2</sup> Stand: 19.09.2017

Die Stellen der zentralen IT wurden überwiegend bereits im POA vom 25.07.2017 behandelt. In einem zweiten Schritt werden nunmehr Zug um Zug die dezentralen IT-Stellen bei den Dienststellen und Eigenbetrieben bewertet und übergeleitet.

Die bei der HVE-Schule angesiedelten IT-Stellen wurden hinsichtlich der Zuordnung zu den anzuwendenden Tätigkeitsmerkmalen überprüft und anschließend entsprechend bewertet. Die Stelle des Koordinators der EDV-Gruppe der HVE Schule wurde nach EGr. 11 TVöD neu bewertet; die Mitarbeiterstellen sind nach wie vor in EGr. 8 TVöD tarifgerecht bewertet.

## 2.2 Ambulanter Dienst, Stellvertretung von Wohnbereichsleitungen und Qualitätsbeauftragte bei NüSt

Bei NüSt wurde die überwiegende Anzahl an Stellen bereits in den letzten Überleitungstranchen behandelt. Die noch ausstehenden Stellen werden nunmehr in die neue Entgeltordnung übergeleitet:

- Die pflegerische Leitung des ambulanten Dienstes bei NüSt ist auf zwei Planstellen aufgeteilt. Diese beiden Stellen sind entsprechend der Eingruppierung von Stationsleitungen nach EGr. P12 zu bewerten.
- Bei den Stellvertretungen der Wohnbereichsleitungen handelt es sich ausschließlich um eine reine Abwesenheitsvertretung, so dass die Tätigkeitsmerkmale für Leitende Beschäftigte in der Pflege keine Anwendung finden können. Die betreffenden Stellen sind daher als Pflegekraftstellen in die EGr. P7 überzuleiten.
- Um eine effektive und schnelle Umsetzung der Qualitätsanforderungen in den Einrichtungen des NüSt gewährleisten zu können, werden dezentral in drei Einrichtungen Stellen für Qualitätsbeauftragte eingerichtet. Für Beschäftigte in der Pflege mit abgeschlossener Hochschulbildung, deren Tätigkeit im Einklang mit der Protokollklärung Nr. 7 steht, ist die Anwendung der Anlage A zum TVöD geöffnet. Danach ist ein Stellenwert in EGr. 9c für diese Funktion einschlägig.

## 3. Korrekturen

Bei der Überleitung der Stellen in die neue Entgeltordnung haben sich leider einige Zuordnungsfehler eingeschlichen. In diesem Zusammenhang muss ein Stellenwert korrigiert werden, die in Anlage 2 "Korrekturen" aufgeführt ist.

## 4. Kosten

Auf der Basis der kalkulierten durchschnittlichen Personalkosten für das Haushaltsjahr 2017 wurden die Kosten berechnet:

### 4.1 Endgültige Überleitung vorläufig übergeleiteter Stellen

Im Kernhaushalt können insgesamt 21 vorläufig übergeleitete Stellen (19,25 Vollkraftstellen) nunmehr endgültig übergeleitet werden. Bei 4 Stellen (3,50 Vollkraftstellen) hat sich ein höherer Stellenwert als bisher ergeben.

Aus diesen Veränderungen ergeben sich Mehrkosten im Kernhaushalt in Höhe von 20.716 €/Jahr.

Beim Eigenbetrieb NüSt wurden insgesamt 21 vorläufig übergeleitete Stellen (21,00 Vollkraftstellen) überprüft. Bei 3 Stellen (3,00 Vollkraftstellen) hat sich ein höherer Stellenwert, bei 6 Stellen (6,00 Vollkraftstellen) ein niedrigerer Stellenwert als bisher ergeben. Drei Stellen werden von der P-Tabelle (Pflege) in die allgemeinen Tätigkeitsmerkmale (E-Tabelle) überführt und bei 5 Stellen wird ein ku-Vermerk angebracht.

Im Bereich Pflege wurde zum 01.01.2017 eine neue Entgelttabelle (P-Tabelle) mit eigenen Vergütungsbeträgen eingeführt. Belastbare Durchschnittspersonalkosten für die P-Tabelle existieren derzeit noch nicht. Auf der Basis der Tabellenentgelte der jeweiligen Entgeltgruppen (Stufe 4) errechnen sich Einsparungen in Höhe von 11.139 €/Jahr.

#### 4.2 Korrekturen

Im Kernhaushalt muss der Stellenwert von vier Stellen korrigiert werden. Die Einsparungen aus dieser Änderungen belaufen sich auf 12.799 €/Jahr.

Bei NüSt muss der Stellenwert einer Stelle korrigiert werden. Die Einsparungen belaufen sich hier auf 4.218 €/Jahr.

#### 5. Höhergruppierung der Mitarbeiter/-innen

Ergibt sich durch die Überleitung eine höhere Entgeltgruppe, sind die Beschäftigten entsprechend einzugruppieren, soweit bis 30.06.2018 ein Antrag durch die bzw. den Beschäftigten vorgelegt wird.

Die Höhergruppierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei fristgerechter Antragstellung sollen zur Arbeitsvereinfachung mit beschlossen werden.

#### 6. Diversity Check

Die Stellenplanänderungen erfolgen unabhängig von Geschlecht, Altersgruppe, ethnischer, sozialer oder anderer Gruppenzugehörigkeit. Grundsätzlich ist im Bereich bis zur Entgeltgruppe 9a eine Häufung von Höherbewertungen aufgrund der neuen Entgeltordnung erkennbar, so dass Bezieher/-innen niedriger und mittlerer Einkommen überproportional profitieren.

#### Beschlussvorschlag

Die in den Anlage 1 bis 2 aufgeführten Stellen erhalten die dort angegebenen neuen Stellenwerte. Dies umfasst auch die angegebene Anbringung, Entnahme und Anpassung von ku-Vermerken.

Soweit sich durch das Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 aufgrund dieser POA-Vorlage ein veränderter Stellenwert ergibt und die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber fristgerecht einen Antrag auf Höhergruppierung stellt, erfolgt bei Vorliegen der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen die Höhergruppierung rückwirkend zum 01.01.2017.

II. Herrn Ref. I/II      gez. Riedel (Unterschrift liegt elektronisch vor)

III. PA

IV. GPR  
GSBV

V. Ref. I/II-POA

Nürnberg, 01.10.2017

Amt für Organisation, Informationsverarbeitung und Zentrale Dienste

gez. Pfeiffer-Beck (5215)  
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Abdruck:

3. BM  
NüSt  
PR Ref. III  
PR Ref. IV  
PR Ref. VI  
PR NüSt